

Aus dem Gemeinderat der Sitzung vom 20.01.2026

TOP 1: Haushaltsplan 2026

- Stellungnahmen und Anträge der Wählervereinigungen

Die Vertreter der vier Wählervereinigungen traten deren Größe nach geordnet an das Rednerpult. Die Haushaltsreden mit Stellungnahmen und Anträgen folgen im Anschluss.

TOP 2: Ausweisung eines neuen Sanierungsgebietes in der Stadtmitte (Stadtmitte III)

- Beauftragung der Planungsleistungen zur Antragstellung

„Weilheim ist eine schöne Stadt und das soll auch so bleiben“, betonte Bürgermeister Johannes Züfle einleitend in diesen Tagesordnungspunkt. „Dafür kann man nicht die Hände in den Schoß legen, sondern man muss auch etwas dafür tun und aktiv bleiben“, so das Stadtoberhaupt weiter. Hintergrund ist, dass es in der Stadtmitte Bereiche gibt, die in räumlichen Zusammenhang stehen und Potenzial haben, mit einem gut ausgearbeitetem Konzept und einer professionell ausgearbeiteten Antragstellung, Förderquoten von rund 60 Prozent des Landes Baden-Württemberg abzugreifen. Da die Stadtverwaltung dies ganz allein jedoch nicht schaffen, benötige sie Unterstützung und was wäre da naheliegender als dies aufgrund der sehr guten Erfahrungen mit der LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH bei den letzten Sanierungsgebieten nun wieder mit ihr als Sanierungsträger durchzuführen.

Die beiden Projektleiterinnen Sabine Morar und Eylem Öden erläuterten den Anwesenden was überhaupt ein Sanierungsgebiet ist, beschrieben die notwendigen Schritte bis zur Antragstellung sowie das Ablaufschema und stellten ihr Angebot detailliert vor. Aufgrund der Frist zu Ende Oktober muss der Neuantrag für 2027 nun zügig ausgearbeitet werden.

Im Kern geht es um sogenannte „städtebauliche Missstände“ – die als solche bezeichnet werden, damit die Förderung greifen kann – insbesondere in den Bereichen Scholderplatz, Kelterstraße, Bebauung an der Lindach, "Areal Brückengasse", Lindachstraße und Alter Friedhof. Um hier mittel- bis langfristig Verbesserungen zu erreichen, ist es zielführend, ein oder mehrere Sanierungsgebiet(e) auszuweisen und einen Antrag auf Aufnahme des Gebietes in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung zu stellen.

Im Ratsrund wurden mehrere Verständnisfragen gestellt und durch die Projektleiterinnen und die Verwaltung beantwortet. Dabei ging es unter anderem um die Frage, wie hoch die Wahrscheinlichkeit ist, dass der Antrag auch bewilligt wird. Da der letzte Antrag zehn Jahre zurückliegt und die Stadt Weilheim eine positive Bilanz vorweisen kann, sah Projektleiterin Sabine Morar gute Chancen, dass die Stadt Weilheim im Förderprogramm aufgenommen werde. Auch wurde gefragt, ob die Förderung auch für private Investoren und für die Dachstuhl-sanierung der Peterskirche gelte. Hierzu erläuterte Sabine Morar, dass für Private andere Fördersätze gelten und die Eigentümer von Gebäuden im späteren Sanierungsgebiet

rechtzeitig einbezogen werden. Kirchen hingegen können keine städtebaulichen Zuschüsse erhalten.

Nach Klärung aller Fragen stimmten die Gremiumsmitglieder geschlossen zu, die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH mit den erforderlichen Planungsleistungen für die Neuausweisung eines Sanierungsgebiets in der Stadtmitte und mit der Antragstellung auf Aufnahme in die Förderkulisse der städtebaulichen Erneuerungsmaßnahmen zu beauftragen. Der Gesamtumfang der Beauftragung umfasst vorläufig 40.460 Euro. Um den Zeitplan zur Einreichung des Antrags auf Aufnahme des Gebietes in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung zu halten, ist eine Beauftragung vor Verabschiedung und Genehmigung des Haushalts 2026 erforderlich. Bei einem positiven Bescheid über die Aufnahme in ein Förderprogramm der städtebaulichen Erneuerung sind für Maßnahmen innerhalb des auszuweisenden Sanierungsgebietes Förderungen bis 60 Prozent der anrechenbaren Kosten möglich.

TOP 3: Forsteinrichtungserneuerung 2026 - Abstimmung über die Eigentümerzielsetzung im Stadtwald Weilheim an der Teck für den periodischen Betriebsplan 2027 bis 2036

Nach der Begrüßung von Bürgermeister Johannes Züfle stellte die stellvertretende Leiterin des Kreisforstamtes Sandra Neuwersch, die in Begleitung der Revierförsterin Julia Usenbenz kam, den Anwesenden die Forsteinrichtungserneuerung für das laufende Jahr vor. „Die Forsteinrichtung ist das Instrument zur Nachhaltigkeitssicherung sowie zur mittelfristigen Steuerung und Kontrolle von Forstbetrieben. Sie überträgt die im Landeswaldgesetz formulierten Ziele und Grundsätze durch periodische Betriebspläne auf den Forstbetrieb“, erläuterte Sandra Neuwersch eindrücklich. Der Ursprung der Forsteinrichtung, d. h. der planmäßigen Bewirtschaftung von Wäldern, liege in Mitteleuropa in den Zeiten zunehmender Holzverknappung. Seit etwa Mitte des 19. Jahrhunderts gebe es im gesamten öffentlichen Wald geordnete Forsteinrichtungsverfahren.

Die Forsteinrichtung ist von der höheren Forstbehörde am Regierungspräsidium Freiburg aufzustellen. Im Laufe des Frühjahrs und Sommers 2026 erfolgt die Forsteinrichtung durch einen Forsteinrichter des Regierungspräsidiums Freiburg. Jeder Erneuerung der Forsteinrichtung ist ein Zielvereinbarungsprozess vorgeschaltet, den Neuwersch aufzeigte. In diesem werden die Ziele des Waldbesitzers in den Bereichen Ökologie, Soziales und Ökonomie ermittelt und potenzielle Zielkonflikte frühzeitig benannt. Die Ziele des Forstbetriebes umfassen sämtliche Aufgaben und Leistungen, die der jeweilige Betrieb gemäß den Vorgaben des Waldbesitzers sowie im Interesse der Allgemeinheit zu erfüllen hat. Sie werden aus den Waldfunktionen unter Berücksichtigung der jeweiligen örtlichen Gegebenheiten abgeleitet.

Ziel ist eine möglichst ausgewogene Abstimmung der Nutz-, Schutz- und Erholungsfunktionen des Waldes. Hierzu werden die Ziele in eine verbindliche Zielhierarchie überführt, die es ermöglicht, im Konfliktfall klare Prioritäten festzulegen. Konkret bedeutet dies: Bei Konflikten zwischen verschiedenen Zielen soll dem Erhalt und der Pflege des Ökosystems Vorrang gegeben werden. Die Wirtschaftlichkeit ist bei allen Maßnahmen zu prüfen, auch wenn der Gesamtbetrieb nicht immer einen

ausgeglichenen Haushalt zu erwarten hat. Die Bedürfnisse der Bevölkerung werden im Rahmen der wirtschaftlichen Möglichkeiten berücksichtigt. „Schutz/Ökologie vor Nutzung/Ökonomie vor Erholung/Soziales“, fasste Sandra Neuwersch abschließend zusammen.

Nach Klärung weniger Detailfragen stimmte der Gemeinderat der Eigentümerzielsetzung für die Forsteinrichtungserneuerung 2026 für den Stadtwald Weilheim zu.

TOP 4: Aktuelle Flüchtlingssituation - Bericht der Integrationsbeauftragten - Sitzungsvorlage **– Bericht der Integrationsbeauftragten –**

„Die Aufnahme von Geflüchteten ist nicht nur eine Pflichtaufgabe der Kommunen, sondern seit 2015 in Weilheim insbesondere auch eine Daueraufgabe, die zahlreiche Mitarbeitende in der Verwaltung beschäftigt“, so Bürgermeister Johannes Züfle zu Beginn. Die Stadt Weilheim bewege sich auf einem hohen Niveau bei den Flüchtlingszahlen, was auch dazu führe, dass die Verwaltung nach wie vor händeringend nach Wohnraum zur Unterbringung der aufzunehmenden Flüchtlinge sucht. Das Stadtoberhaupt appellierte an die Mitbürgerinnen und Mitbürger Weilheims ihren Beitrag zu leisten und leerstehende Wohnungen zur Anmietung bereitzustellen oder auch wissende Eigentümer leerstehender Wohnungen dazu zu ermutigen, diese zur Verfügung zu stellen. Dabei betonte Züfle, dass das Mietverhältnis grundsätzlich zwischen der Stadt und den Vermieter bestehe und nicht die Flüchtlinge selbst die Mieter seien. Gleichzeitig mahnte er an, dass die Verwaltung ungern darüber nachdenken wolle, andere Wege zu gehen, als die dezentrale Unterbringung von Geflüchteten.

Nach diesen einleitenden Worten stellte der Leiter des Ordnungsamts Markus Oelschläger den Anwesenden die aktuelle Flüchtlingssituation in der Stadt Weilheim vor: Nach dem starken Zustrom an Flüchtlingen mit Beginn des Ukrainekrieges waren die Aufnahmekapazitäten in den Jahren 2022 und 2023 zeitweise erschöpft und öffentliche Einrichtungen überlastet. Im Jahr 2024 war ein leichter Rücklauf der Flüchtlingszahlen zu verzeichnen, die seit 2025 aufgrund einer erneuten Flüchtlingswelle aus der Ukraine jedoch wieder ansteigen und sich weiter auf einem hohen Niveau befinden.

Der Aufnahmeverpflichtung für das Jahr 2025 konnte die Stadt Weilheim nicht in vollem Umfang nachkommen, so dass daraus noch ein Aufnahmesoll von ca. 12 Personen besteht. Im Jahr 2026 sind weitere Flüchtlinge aufzunehmen. Die konkreten Aufnahmeverpflichtungen erfolgen wieder erst im Laufe des 1. Quartals 2026. Die Auswirkungen der Entwicklungen in der Ukraine sind dabei noch nicht absehbar.

Die Zahl der Schutzsuchenden und in Weilheim aufgenommenen Personen beläuft sich zum 15.12.2025 auf insgesamt 235 Personen. Von ihnen sind 107 in städtischen Wohneinheiten im Rahmen der Anschlussunterbringung untergebracht und 128 in angemieteten Objekten. Anhand einer grafischen Darstellung warf der Ordnungsamtsleiter auch einen Blick auf die Nationalitäten der geflüchteten Menschen.

Stellvertretend für die Integrationsbeauftragte Oksana Gordejewa berichtete Ordnungsamtsleiter Markus Oelschläger auch von den Maßnahmen der Integrationsarbeit:

Das Gremium Netzwerk Integration Weilheim (NIW), besteht weiterhin aus haupt- und ehrenamtlich engagierten Akteuren. In den fünf zentralen Handlungsfeldern Wohnen, Arbeit, Sprache, Begleitung und Freizeit werden integrationspolitische Aufgaben koordiniert, weiterentwickelt und projektbezogen umgesetzt. Durch den regelmäßigen fachlichen Austausch, die Zusammenarbeit mit lokalen Partnern sowie die Einbindung weiterer ehrenamtlicher Kräfte entstehen stetig neue Ideen und Projektansätze für eine nachhaltige Integrationsarbeit. Als ein Erfolg ist hervorzuheben, dass ein großer Teil der in Weilheim lebenden Geflüchteten bereits einer Beschäftigung nachgeht (etwa 65 %) oder sich in Ausbildung bzw. einer beruflichen Qualifikation befindet.

Zu den laufenden Projekten zählt die 2025 erstmals und überaus erfolgreich stattgefundene Interkulturelle Woche. Die Stadt Weilheim organisierte gemeinsam mit lokalen Vereinen, Initiativen und Institutionen ein abwechslungsreiches Programm mit 14 Veranstaltungen, die Begegnungen, Austausch und kulturelle Vielfalt in den Mittelpunkt stellten. An der Gestaltung des Programms nahmen ausschließlich lokale Organisationen teil. Die Angebote reichten von kulturellen Begegnungsformaten über Workshops bis hin zur Backaktion.

Das Café International als offener Begegnungsraum für Menschen mit und ohne Migrationshintergrund fördert Kommunikation, Austausch, Vernetzung und gegenseitige Unterstützung im Alltag. Die Treffen werden gemeinsam mit der evangelisch-methodistischen Kirche, der Arbeiterwohlfahrt (AWO) und dem Arbeitskreis Asyl Weilheim organisiert.

Der ehrenamtliche Dolmetscherpool soll die folgenden Sprachen abdecken: Albanisch, Dari (vorwiegend Afghanistan), Persisch (Arabisch), Polnisch, Rumänisch, Russisch und Ukrainisch. Der Pool soll zur Unterstützung von Schulen, Kindergärten und kommunalen Einrichtungen ein Dolmetscherpool zur einfachen Verständigungshilfe in Alltagssituationen aufgebaut werden. Bislang fanden hierzu Abstimmungsgespräche innerhalb bestehender Dolmetscherstrukturen im Landkreis Esslingen und in umliegenden Gemeinden statt.

Die Kleiderkammer, DRK Kreisverband Nürtingen-Kirchheim/Teck, umfasst mittlerweile ein neunköpfiges Team und feierte vergangenen Sommer das zehnjährige Bestehen. Die Spendenbereitschaft ist weiterhin sehr groß. Neue EU-Regeln und der daraus erfolgte Abbau von Altkleider-Containern wirken sich aus. So müssen viel mehr Kleiderspenden kontrolliert und abgelehnt werden, mehr verschmutzte und kaputte Kleidung/ Schuhe für den Restmüll aussortiert werden. Die zahlreichen Besucher sind in jeder Altersgruppe und Nationalität vertreten, mindestens 50 Prozent haben keinen Migrationshintergrund.

Auch die ehrenamtliche Fahrradwerkstatt hat sich nach über zehn Jahren etabliert. Der Zuspruch von Menschen aller Nationen ist ungebrochen, es gibt weiterhin einen hohen Eingang an Spendenrädern. Die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten sind ideal und ein Ort der Begegnung für alle.

Die Ehrenamtsbörse zählt zu den Projekten, die sich aktuell in Planung befinden. Ziel dieses Projekts ist es, Organisationen mit langjähriger Erfahrung wie den Arbeitskreis Asyl mit dem Jugendtreff des Kreisjugendrings zusammenzubringen und Weilheimer Vereine einzubeziehen. Zur Stärkung des Ehrenamtes und Förderung des ehrenamtlichen Engagements sollen im Rahmen von Veranstaltungen Lösungen gefunden werden, wie sich Menschen durch die Übernahme ehrenamtlicher Aufgaben schneller in die deutsche Gesellschaft integrieren können.

Außerdem plant die Feuerwehr Weilheim vor dem Hintergrund der Brandschutzerziehung in Abstimmung mit der Integrationsbeauftragten eine Infoveranstaltung für Flüchtlingsfamilien. Ziel ist es, die Arbeitsweise der Feuerwehr praxisnah darzustellen und die grundlegenden Verhaltensweisen in Notfallsituationen zu vermitteln.

Der Gemeinderat nahm den Bericht nach anerkennenden Worten zur Arbeit der Integrationsbeauftragten zur Kenntnis.

TOP 5: Tief- und Straßenbau: Instandhaltungsarbeiten ("Jahresbau") für den Zeitraum 2026 - 2027 - Vergabe der Bauarbeiten

Zur Behebung kleinerer Mängel im Bereich der Straßen, an Schächten, etc. wird regelmäßig ein „Jahresbauunternehmen“ beauftragt. Wie in der Vergangenheit wurde ein Beauftragungszeitraum von zwei Jahren als Grundlage für die Ausschreibung angenommen. Die Preise werden damit für die Jahre 2026 und 2027 fixiert. Als weitere Grundlage wurden sämtliche Maßnahmen der Jahre 2024 und 2025 analysiert und damit Kalkulationsmassen für das Leistungsverzeichnis abgeleitet.

Trotz geringfügig erhöhter Massen, wurden ähnliche Angebotssummen im Vergleich zur Beauftragung 2024/2025 erreicht.

Die Ausschreibung wurde in drei Lose unterteilt: 1. Jahresbau Weilheim, 2. Jahresbau Holzmaden (Auftragserteilung durch Gemeinde Holzmaden), 3. Jahresbau Ohmden (Auftragserteilung durch Gemeinde Ohmden)

Die „Jahresbauarbeiten“ wurden öffentlich (nicht EU-weit) ausgeschrieben. Die Ausschreibungsunterlagen wurden von sieben Firmen über das Online-Vergabeportal angefordert. Zur elektronischen lagen Angebote von vier Firmen vor, wobei alle Firmen für jedes Los angeboten haben.

Der Gemeinderat beschloss einstimmig die Vergabe der „Jahresbauarbeiten“ (Los 1) an die wirtschaftlichste Bieterin, Firma GM Bau GmbH in Göppingen zum geprüften Angebotspreis von 292.607 Euro für zwei Jahre. Im Haushalt 2026 und in der Finanzplanung 2027 stehen Finanzmittel in Höhe von insgesamt rund 600.000 Euro jährlich zur Verfügung.

TOP 6: Genehmigung von Spenden

Die Annahme der in der Spendenliste für das 4. Quartal 2025 enthaltenen Spenden werden genehmigt und im Sinne der Spender verwendet.

TOP 7: Bürgerfragerunde

Aus den Reihen der gut besuchten Bürgerschaft meldete sich eine Stimme zu Wort, die zu den direkten Anwohnern am Scholderplatz gehört und unmittelbar von dem Bebauungsplan „Obere Mühle“, der im Dezember 2025 aufgestellt wurde, betroffen ist. Gefragt wurde, ob es richtig verstanden wurde, dass Teile des Baubereichs, die ursprünglich im Außenbereich liegen, nun im Innenbereich liegen sollen.

Bürgermeister Johannes Züfle bejahte dies und ergänzte, dass sich dadurch andere Zulassungsmöglichkeiten ergeben.

Des Weiteren erkundigte sich die Stimme, ob der dort vorhandene schmale Fuß- und Radweg aufgelöst, anders geführt werde oder bestehen bleibe. Hierzu schilderte Volker Sigel, Leiter der Bauverwaltung, dass explizit die vorhandene Engstelle des Weges aufgelöst werden solle, damit der Zuweg zur Limburg und zum weiteren Verlauf des Radweges nach Hepsisau dauerhaft gesichert werde. Die sei im zeichnerischen Vorentwurf zum Ausdruck gebracht worden.

Eine andere Stimme fragte an, ob hinsichtlich der Müllentsorgungsstellen an der Kirchheimer Straße gegenüber den Supermarktketten für mehr Aufklärung gesorgt werden könne beispielsweise durch mehrsprachige Hinweisschilder. Bürgermeister Johannes Züfle sagte zu, diesen Gedankenanstoß mitzunehmen.

TOP 8: Bekanntgaben und Anfragen

Bekanntgaben

Stadtbaumeister Jens Hofmann berichtete, dass mit dem Spatenstich im Gewerbegebiet Rosenloh nun die ersten Erschließungsarbeiten beginnen. Konkret handelt es sich zunächst um Abtragsarbeiten des Oberbodens, der im Umkreis auf genehmigten Ackerflächen abgeladen werde. Die Arbeiten werden bodenkundlich überwacht. Parallel werden Kanalarbeiten entlang der L1200 sowie dazugehörige Kreuzungen in Uhlandweg, Jahnstraße und Holzmadenerstraße vorgenommen wozu nach vorausgegangener verkehrsrechtlicher Anordnung bereits Absperrungen und Geschwindigkeitsbegrenzungsschilder aufgestellt wurden. Für den Umbau des Kreisverkehrs muss die Gemeindeverbindungsstraße nach Holzmaden gesperrt werden.

Weitere Details siehe auch separater Artikel „Baumaßnahmen Gewerbegebiet Rosenloh“ unter der Rubrik „Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen“ im Mitteilungsblatt KW 4 und auf der Startseite der städtischen Website.

Anfragen

Eine Stimme aus dem Ratsrund erkundigte sich, ab wann der Grünschnittsammelplatz an der Lindenbrücke geöffnet werde. Stadtbaumeister Jens Hofmann gab ab Mitte Februar zur Antwort.